



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Gymnasien, Abendgymnasien  
und Kollegs in Bayern,  
an denen eine Abiturprüfung stattfindet

- per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
V.4 – BS4402.5/256/1

München, 01.04.2022  
Telefon: 089 2186 2294  
Name: Frau Raab

**Gemeinsame Abituraufgabenpools der Länder – deutschlandweite  
Angleichung der Abiturprüfungen;  
Ankündigung eines „Themenfeldes“ für die Abiturprüfungen der  
Jahre 2024, 2025 und 2026 im Fach Deutsch**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,  
parallel zum Aufwachsen des neunjährigen Gymnasiums gestaltet Bayern  
den deutschlandweiten Konvergenzprozess zur Angleichung der  
Abiturprüfungen in allen Bundesländern mit. Dieser findet seinen Ausdruck  
insbesondere in den ländergemeinsamen Aufgaben (vgl. [www.iqb.hu-berlin.de/abitur](http://www.iqb.hu-berlin.de/abitur)). Ziele dieses dynamischen Prozesses sind eine bessere  
Vergleichbarkeit des Abiturs und damit größtmögliche Chancengleichheit  
für alle Abiturientinnen und Abiturienten.

Die ländergemeinsamen Abituraufgaben, die auf den fachlichen  
Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife beruhen und am  
Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) im Auftrag der  
Kultusministerkonferenz in Zusammenarbeit aller Länder entwickelt  
werden, kommen seit 2017 in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch  
und Mathematik an deutschlandweiten Prüfungstagen zum Einsatz. Die  
Erweiterung der Aufgabenpools um die MINT-Fächer Biologie, Physik und  
Chemie wird in Fachgremien am IQB vorbereitet.

Um die Basis für die Erarbeitung gemeinsamer Abituraufgaben zu verbreitern und die von allen Ländern zugesagten Entnahmen aus dem Aufgabenpool verantwortungsvoll durchführen zu können, wurden seit Beginn des Konvergenzprozesses auch in Bayern die Prüfungskulturen und die Prüfungsbedingungen der Poolfächer schrittweise und behutsam angeglichen.

Wie im [ISB-Kontaktbrief Deutsch 2021](#) angekündigt, wird Bayern ab dem Abitur 2024 einen weiteren Schritt im Konvergenzprozess vollziehen und mit der Einführung sogenannter **Themenfelder** beginnen. Es handelt sich dabei um thematische Schwerpunktsetzungen, die deutschlandweit vereinbart werden und von allen Ländern genutzt werden können. Sie werden vor Beginn des entsprechenden Oberstufenjahrgangs bekanntgegeben und sind dann in der Regel drei Jahre verbindlich. Für die bayerischen **Abiturprüfungen von 2024 bis einschließlich 2026** wird folgendes Themenfeld **festgelegt**:

#### **Umbrüche in der deutschsprachigen Literatur um 1900**

- **Spiegelung kulturgeschichtlicher Entwicklungen in der Literatur**
- **literaturgeschichtliche Strömungen zwischen Naturalismus und Expressionismus im Überblick**
- **neue Formen des Erzählens und des lyrischen Sprechens**
- **zentrale Themen und Motive**

Beginnend im Prüfungsjahr 2024 (Abiturjahrgang 2022 bis 2024) wird sich jeweils eine der zur Auswahl gestellten Aufgaben in den schriftlichen Abiturprüfungen auf das Themenfeld „Umbrüche in der deutschsprachigen Literatur um 1900“ beziehen. Für die Bearbeitung dieser Aufgabe werden vertiefte Kenntnisse über die ausgewiesenen Konkretisierungen des Themenfeldes bei den Schülerinnen und Schülern vorausgesetzt. Das Themenfeld kann dabei grundsätzlich in jedem Aufgabenformat aufgegriffen werden, also sowohl bei der Interpretation literarischer Texte als auch bei den textbezogenen bzw. materialgestützten Schreibformen des Informierens, Analysierens und Argumentierens. Dabei kann die

Aufgabenstellung eine oder mehrere der genannten Konkretisierungen abdecken.

Die Ausweisung des prüfungsrelevanten Themenfeldes zieht keine weiteren Veränderungen hinsichtlich der Gestaltung der Aufgabenformate, des Auswahlmodus der Aufgaben, der Arbeitszeit oder der Hilfsmittel nach sich. Grundlegende Informationen zur Abiturprüfung im Fach Deutsch finden Sie unter

<https://www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/abiturpruefung-gymnasium/deutsch/>.

Inhaltliche Grundlage für die Abiturprüfung im Fach Deutsch bleiben im achtjährigen Gymnasium gemäß § 48 (3) GSO weiterhin die Lernziele und Lerninhalte der vier Ausbildungsabschnitte der Jahrgangsstufen 11 und 12 (analog dazu der Jahrgangsstufen 12 und 13 für das neunjährige Gymnasium) unter Einbeziehung von Grundkenntnissen aus den früheren Jahrgangsstufen. Da das oben genannte Themenfeld einen klaren Bezug zum Fachlehrplan des achtjährigen Gymnasiums, insbesondere zu den Lernbereichen D 11.4 und D 12.4 „Sich mit Literatur und Sachtexten auseinandersetzen“ aufweist, bedeutet die Einführung dieses Themenfeldes keine Erweiterung um neue, sondern vielmehr eine Hervorhebung und Konkretisierung bestehender Lehrplaninhalte.

Im Sinne einer umfassenden Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung ist die ausgewogene Behandlung aller Lehrplaninhalte unverändert wichtig. Insbesondere mit Blick auf die weiteren Aufgaben, die den Schülerinnen und Schülern zur Wahl gestellt werden, darf der Unterricht in der Qualifikationsphase nicht einseitig auf das Themengebiet verengt werden. Gleichwohl bietet es sich an, während des Unterrichts an geeigneter Stelle vergleichende Bezüge zwischen dem Themenfeld und anderen Lehrplaninhalten herzustellen und das Themenfeld zur zielgerichteten Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung in einer Leistungserhebung in der Qualifikationsphase zu berücksichtigen.

Der weitere Umgang mit dem für 2024 bis 2026 eingeführten Themenfeld im Unterricht, in Leistungserhebungen und im Abitur wird über den ISB-

Kontaktbrief Deutsch 2022 und beim regelmäßigen Austausch der Fachschaftsleitungen mit dem ISB-Referenten und den MB-Fachreferentinnen näher erläutert werden.

Bitte händigen Sie dieses Schreiben an die Leiterinnen und Leiter der Fachschaft Deutsch an Ihrer Schule aus, verbunden mit dem Hinweis, die Inhalte des Schreibens im Rahmen einer Fachschaftssitzung zu thematisieren. Ich darf mich in diesem Zusammenhang bei allen Kolleginnen und Kollegen für die fachliche Diskussion und die umsichtige Umsetzung vor Ort herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Raab

Ministerialrätin

---